

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lindenberg öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018

| | |
|---|---------------------------------------|
| <i>Federführend:</i> Finanzen | <i>Datum</i> 28.08.2020 |
| <i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher | <i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 48/20/019 |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung Lindenberg (Entscheidung) | | Ö |

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 27.08.2020 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2018 beigefügt .

Es gab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin Frau Sabine Carl für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Frau Carl nimmt gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 KV MV an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin Frau Sabine Carl für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine